

## Kurzüberblick: DSGVO-Umsetzung im Verein

Sehr geehrter Vereinsvorstand, geschätzte Obleute!

### Jeder Bürger hat das Recht auf Schutz und Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten.

Unternehmen und Vereine müssen diese Daten verarbeiten bzw. verwalten. Daher wurde - um die Interessen beider Seiten zu wahren - die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geschaffen.

Wir wollen Ihnen als Vereinsvorstand zur Umsetzung der DSGVO einen schnellen Überblick verschaffen, d.h. welche Vorkehrungen Sie zur Erfüllung dieser Datenschutz-Regelung ab dem 25. Mai 2018 in Ihrem Verein mindestens treffen müssen:

### 1. Datenschutzerklärung

#### „Wie informiert der Verein über den Schutz der Daten seiner Mitglieder bzw. Mitarbeiter?“

Der wichtigste Grundsatz in der Datenverarbeitung für Vereine ist, dass nur jene Daten verarbeitet werden dürfen, die für die Erfüllung des Verhältnisses Verein <-> Mitglied (bzw. Mitarbeiter) im mindesten Maß erforderlich sind. Darüber hinaus müssen die Betroffenen (=Vereinsmitglieder oder auch -mitarbeiter) über ihre „Rechte am eigenen Datensatz“ informiert werden. Diese **Datenschutzerklärung** erfolgt einerseits am besten öffentlich auf einer Vereinswebseite (wenn vorhanden) und andererseits bei allen künftigen Vereinsbeitritten auf dem Beitrittsformular.

Dazu gibt es auf der Webseite der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) einen angeleiteten Online-Ratgeber, der Sie mit nur wenigen Klicks bzw. Angaben zu einer auf Ihren Verein zugeschnittenen Datenschutzerklärung führt:

<https://dsgvo-informationsverpflichtungen.wkoratgeber.at/>



wko.at Online Ratgeber - x

Sicher | <https://dsgvo-informationsverpflichtungen.wkoratgeber.at>

**WKO** WKO Online Ratgeber

 Informationsverpflichtungen nach der DSGVO

+ Ihre Angaben

Fortschritt  
6 %

**Geben Sie den Namen der Datenverarbeitung ein, für die Sie eine Datenschutzerklärung erstellen möchten**

Bitte geben Sie den Namen der Datenverarbeitung an.

Name der Datenverarbeitung

### Achtung!

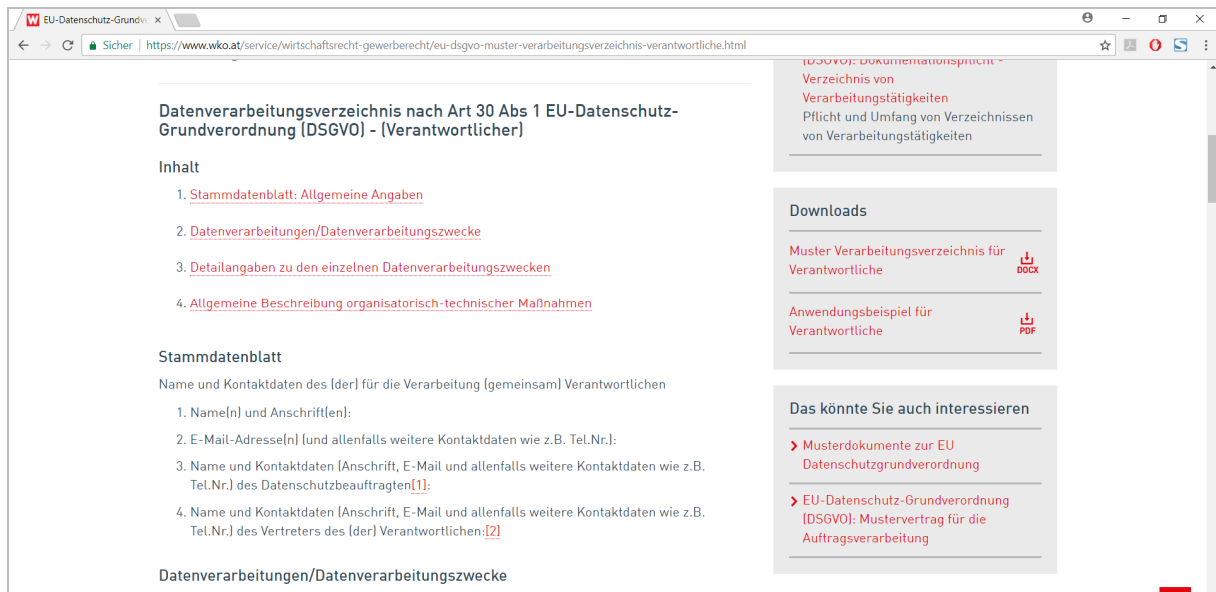
Die **Verantwortung** für die Erfüllung der DSGVO im Verein trägt **die Obfrau / der Obmann**. Werden keine sensiblen Daten (z.B. rassische und ethnische Herkunft, politische, religiöse, weltanschauliche oder sexuelle Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, medizinische, biometrische oder genetische Informationen) verarbeitet, muss der Verein nur einen **Datenschutzverantwortlichen** bekannt geben. Bei der Verarbeitung sensibler (z.B. medizinischer) Daten ist ein sogenannter **Datenschutzbeauftragter** zu wählen und eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** zu erstellen.

## 2. Verfahrnsverzeichnis „Welche Daten werden wie verarbeitet?“

Weiters muss jeder Verein ein Verfahrnsverzeichnis (formloses Dokument) erstellen, das den Inhalt und die Art der Datenverarbeitung zusammenfasst. In den meisten Fällen, wird diese Dokumentation 1 bis 2 A4-Seiten umfassen, da nur ein Überblick über die Datenverarbeitung und die Datensicherungsmaßnahmen des jeweiligen Vereins gegeben werden soll, keinesfalls sind Detail-Datensätze anzugeben. Dieses **Verfahrnsverzeichnis** ist auf Verlangen der Datenschutzbehörde vorzulegen.

Ein Muster des 4-teiligen Verfahrnsverzeichnisses finden Sie hier:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-muster-verarbeitungsverzeichnis-verantwortliche.html>



Weiterführende Informationen zur DSGVO finden Sie auf der Webseite der WKO unter:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung.html>



Angeleiteter Online-Ratgeber, welche Schritte und Maßnahmen für Ihren Verein bzw. Betrieb im Detail erforderlich sind: <https://dsgvo.wkoratgeber.at/>

